Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1469**

19. Wahlperiode 22.03.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Gastel, Katharina Dröge, Britta Haßelmann, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), Daniela Wagner, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschädigungen finanzieller Interessen des Bundes im Verantwortungsbereich der Bundesregierung

Sowohl bei der Vergabe des Kredits an die Fluggesellschaft Air Berlin im Vorfeld der Insolvenz als auch im Bereich des Großprojekts „Stuttgart 21“ stellt sich die Frage, ob und inwieweit finanzielle Schäden für den Bund entstanden sind oder entstehen werden, die hätten vermieden werden können. Dies bedarf der parlamentarischen Kontrolle. Die Fragenden erstreben daher Zugang zu Gutachten, die Unternehmensberatungen im Vorfeld der Kreditvergabe für die insolvente Fluggesellschaft Air Berlin und zum Projekt Stuttgart 21 verfasst haben.

Den Fragenden ist dabei bewusst, dass die Bundesregierung Fragen nach dem Wortlaut von Dokumenten teilweise mit dem Hinweis abgelehnt hat, das Interpellationsrecht umfasse kein Akteneinsichtsrecht und die Fragen seien damit unzulässig. Diese Auffassung teilen die Fragesteller nicht (vgl. Gutachten Prof. Wegener, unter: www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/innenpolitik/01-PDF/Gutachten-Akteneinsichtsrecht.pdf)

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welchen Wortlaut hat das von der Bundesregierung Mitte August 2017 beauftragte Gutachten, das die Unternehmensberatung Pricewaterhouse-Coopers (PwC) zur Bewertung der Risiken der Gewährung eines Staatskredits für die Fluggesellschaft Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG erstellt hat (siehe Artikel der Süddeutschen Zeitung in der Online-Ausgabe vom 30. Januar 2018 „Berater warnten Regierung vor Air-Berlin-Kredit“)?
2. Welchen Wortlaut hat das von der Deutschen Bahn AG beauftragte und von den Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) und Emch+Berger erstellte Gutachten zur Bewertung der „aktuellen Termin- und Kostensituation für das Projekt Stuttgart 21“ (siehe Pressemitteilung der DB AG vom 26. Januar 2018 und Bundestagsdrucksache 19/779, Antwort 1)?

3. Welchen Wortlaut hat das von der Deutschen Bahn AG beauftragte und von den Beratungsunternehmen KPMG und Ernst Basler + Partner AG erstellte Gutachten zur Termin- und Kostensituation des Projekts Stuttgart 21 (siehe Stuttgarter Nachrichten online vom 2. Dezember 2016, „Gutachter warnen vor Tunnel-Risiken“)?

Berlin, den 20. März 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333